

N° 35.

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Mittwoch den 22. November 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

An die sämtlichen Ortsvorsther und Gemeindträthe des Oberamts Calw.

Unter Beziehung auf die Erlass des Königlichen Ober-Rekrutirungsrathes

Reg. Bl. von 1819. Nro. 77. pag. 796.

Reg. Bl. von 1820. Nro. 65. pag. 587.

Reg. Bl. von 1824. Nro. 62. pag. 885.
wird dem Ortsvorstand und Gemeinderath die Entwerfung der Rekrutirungsliste pro 1827. aufgetragen.

Es ist hiebei alle Punctlichkeit anzuwenden, und das Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern anzugehen.

In die Liste gehören alle diejenige Jünglinge, welche bei der Aushebung pro 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. und 1826. etwa übergangen wurden und diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten December 1806. geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1826. das 20. te Jahr zurücklegen. Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach alphabeticischer Ordnung ihrer Geschlechts Namen eingetragen.

Die Rubriken von 1. bis 10. einschließlich sind auszufüllen, und die vom Pfarramt und Gemeinderath zu beurkundende Liste doppelt auszufertigen. Ein Exemplar ist in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren, und wird auf dem Rathhaus oder einem andern öffentlichen Ort zu Jermanns Einsicht ausgelegt, die Namen der Rekrutirungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist dem Oberamt unschbar bis den 16. December d. J. einzusenden, und dabei in einem besondern Bericht anzugeben:

a.) ob und welche im Jahr 1806. in der Gemeinde geborene Jünglinge nachher mit ihren Eltern weggezogen, und jetzt in einem andern Ort des Königreichs ansässig sind.

b.) diejenigen Rekrutirungspflichtigen vom fraglichen Alter, welche sich gegenwärtig im Ort aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören.

Mit nächstem Boten wird das nöthige Papier nachfolgen.

Calw den 20. November 1826.

R. Oberamt.

Braun,



Reuthen, Oberamts Calw.
(Schafswaide Verleihung.) Die hiesige Winter Schafswaide, deren Wacht an Georgi 1827. zu Ende geht, wird am Donnerstag den 21. December d. J. als am Thomas Feiertage auf 3. Jahre wieder verliehen. Sie erträgt 117. Stück, welche beieinander gewaide werden können. Die etwaigen Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhouse mit obrigkeitsl. beglaubigten Vermögens Zeugnissen auch Meister und Coneelsions-Briefen versehen — einfinden, und die weitere Bedingungen vernehmen.

Den 16. November 1826.

Gemeinde Rath.

Neubulach. (Hausverkauf.) In dem Städtchen Neubulach, Ober-Amts Calw, ist das entbehrliche Amtshaus samt Nebengebäuden bestehend in einer Scheuer, Wasch- und Bak-Haus und Schwein-Stall, und mit dem dabei befindlichen Wurzgarten von etwa 1. Viertel zum Verkauf ausgesetzt. Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande, und das ganze eignet sich nach seiner Lage und den örtlichen Verhältnissen fast für jeden Gewerbsmann. Der Verkaufs-Versuch im öffentlichen Aufstreich wird am Donnerstag den 23. November Vormittags 10. Uhr auf dem Rathhaus in Neubulach vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderathlichen, oberamtsgerichtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und indessen die Verkaufs-Gegenstände einzusehen und die Verkaufs-Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren können.

Reuthen, den 30. Oktober 1826.

R. Kamerallamt.

Bücher.

Da der unterm 18. August d. J. vor- genommene Verkaufs-Versuch des — zu

dem neuen Cameral Amts Gebäude nicht erforderlich gewesenen thänenen Bauholzes mißlungen ist: So wird er am Samstag, den 25. November, Vormittags 9. Uhr, auf dem — ob Wildberg am Weeg nach Essingen befindlichen Zimmerplatz, wo das Holz liegt, wiederholt werden.

Das Holz besteht in etwa 240. Stämmen von verschiedener Stärke, wovon sich ein Theil zum Verkölken eignet, wurde zur besten Jahrszeit schon vor 1½. Jahren gefällt und sogleich gerauwerk, und ist indessen an einem lustigen Ort gelegen, wo es sich ganz gut erhalten hat.

Reuthen, den 11. November 1826.

R. Kamerallamt
Bücher.

Wildberg. (Jagd Verpachtung.) Der bisher an die Gemeinde Reuthengstett verpachtet gewesene von derselben aber aufgekündigte Jagd-District im Revier Simmenheim welcher etwa — 4963. Morgen Wald und 7459. Morgen Wacker und Wiesen in sich begreift, sollte in Folge Finanzkammerlichen Decrets dd. 15. d. Ms. wieder verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Samstag den 25. November d. J. bestimmt, wozu die Wacht-Liebhaber welche nach den bestehenden Verordnungen zum Wacht zugelassen werden dürfen, eingeladen werden, sich am besagten Tag Morgens 9. Uhr in hiesiger Forstamts-Kanzlei einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen. Zugleich wird bemerkt, daß diejenige Jagdpacht-Liebhaber welche mit dem District unbekannt sind, sich solchen durch den Reviersfürster Gunzert in Simmenheim weisen lassen können.

Den 31. October 1826.

Königl. Forstamt.

Hiller.



Berordnungen und Bekanntma-
thungen des Oberamts
Neuenburg.

Neuenburg. (Aufforderung
von Bürgschafts-Gläubigern.) Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Burgers und Rothgerbers, Johann Michael Bohnenberger, werden hiemit die Bürgschafts-Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30. Tagen bei dem hiesigen Stadt-Rath anzugeben. Dabei wird bemerkt, daß beym Unterlassen dieser Angaben auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amts wegen keine Rücksicht genommen werde, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des — in dem Pfandgesetze Art. 40. vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Am 3. November 1826.
Stadtrath.

Wildpark. (Gläubiger Auf-
ruf.) In Schuldssachen des verstorbenen Schreiners Johann Friedrich Moschütz — dahier, und seiner Wittwe sind die unterzeichneten Stellen legitimirt, einen Versuch zur ausserechtlichen Erledigung anzustellen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, Montag den 11. December Vormittags 8. Uhr auf hiesigem Rathaus zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über die — ihnen zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären; im Unterlassungsfall aber haben sie sich zu gewärtigen, daß sie bey der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 9. November 1826.
R. Amtsnotariat und
Stadtrath.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er alles was seine beede Pfleg, Söhne:

Johann Friedrich Widmann

und

Jacob Christoph Widmann, von heute an, ohne ihn contrahiren, für null und nichtig erkläre, und fordert alle diejenigen auf gegen welche sie bereits Bürgschafts oder andere Verbindlichkeiten eingegangen haben möchten: ihn bey Verlust ihrer allenfallsigen Ansprüche an dieselben, innerhalb Sechs Wochen davon in Kenntniß zu setzen.

Am 10. November 1826.

Ludwig Stroh,
Stadt-Rath.

Calw. (LehrlingsGesuch.) Für eine sehr frequente, gemischte Handlung in einer lebhaften Oberamts-Stadt des Schwarzwaldkreises, wird ein mit den nöthigen Vorkeutnissen verschener, physisch und moralisch gut gebildeter Lehrling ohne — oder mit einem mäßigen Kostenzusatz gesucht, bey behäftiger Treue, Fleiß und guter Ausführung würde der selbe sich der humansten Behandlung zu erfreuen haben. Nähtere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen.

Wilhelm Mohl.

Calw. Es ist ein brauchbarer eiserner Steinofen zu verkaufen, im Guss 2'. 3". breit und 2'. 10". lang. Ist zu erfragen bey Maurermeister Weick.

Calw. Auf die Makiot'sche Ausgabe von D. Eligurens sämtlichen Schriften, nimmt Subscriptio an

Buchbinder Beck.

Calw. Schneidermeister und Vorläufer Rank empfiehlt sich wieder aufs Neue mit allen Gattungen alten und neuen Kleidern. Damantlich besitzt ich ein Sortiment von Mäntel für Fuhrleute, Unterwämmeser, Unterhosen, schöne Fräcke und Oberstücke, von jeder Größe. Hosen, sowohl von Luch als



auch von andern Zeugen. Alte und neue Wämser von jeder Größe. Schöne Westen, Schlafröcke und Kinderbettl, schwarze seidene — und auch andere Rappen; so, daß sich ein jeder seines Standes gemäß ankleiden kann. Er verspricht die billigste Preise, um sich wieder eine Kundshaft zu erwerben.

Den 25. November 1826.

Alle diejenigen, welche bisher an den Berathungen über die Kinder-Rettungsanstalt Theil genommen haben, oder diesmal daran Theil zu nehmen wünschen, sowohl aus der Stadt als vom Land, werden eingeladen, am 27. d. M. Vormittags 9. Uhr zu einer allgemeinen Versammlung im Helferathaus zu Calw sich einzufinden.

Calw. (Neue Häringe.) Der Unterzeichnete empfiehlt seine neu angekommene holländische Volk-Häringe das Stück a 6. und 7. fr. in geringtem Zuspruch ergebenst.

Carl Dreß.

Calw. Marktpreisse am 19. November 1826.—(Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 124. Scheffel Kernen, 48. Scheffel Dinkel, 36. Scheffel Haber eingeführt.

Frucht preisse.

Kernen d. Schfl.	9fl. 24fr. 8fl. 29fr. 8fl.	fr.
Dinkel	4fl. fr. 3fl. 35fr. 3fl. 20fr.	
Haber	2fl. 40fr. 2fl. 29fr. 2fl. 20fr.	
Krocken d. Gri.	40fr. 37fr.	
Gersten	44fr. 40fr.	
Bohnen	fl. 56fr. 44fr.	
Wicken	44fr. 40fr.	
Linsen	1fl. 20fr. 1fl. 4fr.	
Erbßen	1fl. 20fr. 1fl. fr.	

Brotaxe.

weises Brod 4. Pfund	8fr.
1. Kreuzerwieß soll wägen	10½loth.

Victualienpreisse.

Rindschmalz	das Pfund	26fr.
Schweineschmalz	“ “ “ “ “	14fr.
Butter	“ “ “ “ “	12 13fr.
Lichter gegossene	“ “ “ “ “	16fr.
“ gezogene	“ “ “ “ “	14fr.
Saife	“ “ “ “ “	12fr.
Ever	7. um	8fr.

Fleischtaxe.

Ochsenfleisch	das Pfund.	6fr.
Rindfleisch	“ “ “ “ “	5fr.
Kalbfleisch	“ “ “ “ “	4fr.
Hammelfleisch	“ “ “ “ “	4fr.
Schweinfleisch	“ “ “ “ “	7fr.

Gedruckt und verlegt von A. G. Minnus, in Calw.

